Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 132 (1966)

Heft: 6

Artikel: Planung und Entwicklung in der Schweizerischen Armee

Autor: Büschi, Hans U.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-43114

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Planung und Entwicklung in der Schweizerischen Armee

Von Hans U. Büschi

In den beiden Artikeln zur Budgetlage im Eidgenössischen Militärdepartement (Oberst i. Gst. H. R. Kurz) und zum Problem der langfristigen Finanzplanung (Major i. Gst. E. Müller) ist in den Nummern 3/1966 und 4/1966 der ASMZ mehrmals die Frage nach den langfristigen planerischen Gegebenheiten im EMD angetönt worden. Namentlich Major Müller hat sich dieser Frage angenommen und sich dabei in erster Linie auf die finanzielle Seite dieses Problemkreises beschränkt. Am Schluß seines Artikels führte er jedoch aus, daß der engen Zusammenarbeit zwischen Armee und Wirtschaft eine besondere Bedeutung zukomme. Dank der Planung, die heute in enger Zusammenarbeit zwischen Generalstabsabteilung und Kriegstechnischer Abteilung erfolge, seien bereits Fortschritte erzielt worden. Auf weite Sicht seien aber sicherlich noch wesentliche Fortschritte zu verwirklichen. Ein Problem, das in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung sein werde, sei die Festlegung einer langfristigen Rüstungspolitik. Es ist nun Anliegen der nachstehenden Ausführungen, diesen Problemkreis zu erfassen und namentlich Fragen der planerischen Zusammenarbeit innerhalb des EMD näher zu beleuchten.

Wie manche andere ist auch die Diskussion um die planerischen Probleme im Eidgenössischen Militärdepartement (EMD) mehr oder weniger ein Kind der «Mirage»-Angelegenheit, namentlich was die Diskussion in der breiten Öffentlichkeit anbelangt. Dabei zeigte sich, daß man sich kaum ein Bild machen konnte von der Vielschichtigkeit der planerischen Organisation im EMD, das sich dieser Probleme schon seit langer Zeit mehr und mehr angenommen hat. Langfristiges Planen ist angesichts der zunehmenden Komplexität und Raschheit der wissenschaftlichen und technischen Entwicklung auf allen Gebieten vor allem auch für staatliche Aufgaben mehr denn je zur zwingenden Notwendigkeit geworden. Dies trifft – naturgemäß – in besonders ausgeprägter Weise für die Landesverteidigung, das größte staatliche Unternehmen, zu. Planen gehört ja zum integrierenden Bestandteil militärischer Tätigkeit, und heute, angesichts der Tatsache, daß unser Kleinstaat in eine Entscheidungs- und möglicherweise auch Umbruchphase gedrängt wurde, ist der Trend zu einer Präponderanz der Planung nicht zu übersehen.

Langfristige Planung – ein altes Anliegen

Die Notwendigkeit einer langfristigen und umfassenden Planung und Entwicklung sowie das Bedürfnis nach einer eigentlichen Planungsorganisation machten sich nach dem zweiten Weltkrieg bemerkbar, indem nach 1945 die während der Kriegsjahre von den kämpfenden Parteien mit aller Energie vorangetriebene kriegstechnische Entwicklung wie eine Lawine über die schweizerischen Rüstungsinstanzen hereinbrach. Die Zahl der sich stellenden Probleme nahm laufend zu, und bald einmal zeigte sich, daß die bisherige Ordnung den Anforderungen nicht mehr zu genügen vermochte. Das krasse Ungenügen dieser Ordnung wurde namentlich im Zusammenhang mit der Beschaffung des «Mirage» augenfällig, obgleich vorher schon die Anzeichen für diesen Mißstand nicht gefehlt hatten (zum Beispiel P 16). Auch die heutige Misere bei der Waffenfabrik in Bern hat ihre Wurzeln in der alten Ordnung.

Beim Suchen nach neuen Wegen führte man auf den 1. Januar 1962 die Untergruppe Planung der Generalstabsabteilung als Übergangslösung ein. Mit ihrer Leitung wurde Oberst H. Wildbolz betraut. Die Entwicklung wird hier aber nicht haltmachen. Vielmehr ist auf Verlangen des Parlamentes eine vom Bundesrat eingesetzte Expertenkommission an der Arbeit; ihre Aufgabe ist es, eine neue Ordnung zu konzipieren, in deren Aufbau der von der «Arbeitsgemeinschaft 'Mirage'» (Präsident: Nationalrat Dr. K. Furgler) geforderte Rüstungschef eine wesentliche Rolle spielen wird. An dieser Ordnung beteiligt ist ferner der Fachausschuß für Rüstungsfragen, der die Aufgabe hat, den Chef der Kriegstechnischen Abteilung (KTA) in industriellen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und organisatorischen Fragen zu beraten. Auch dieser Fachausschuß ist keine endgültige Einrichtung.

Es liegt nun auf der Hand, daß sowohl die heute geltende als auch die Ordnung von morgen die bestehenden Mängel nicht von einem Tag auf den andern zu beseitigen vermögen. Vielmehr braucht es in beiden Fällen erhebliche Anlaufzeiten. Doch sind die Probleme in ihrer Gesamtheit erkannt, und man ist bestrebt, alle Mängel auszumerzen.

Dreigespann der Planungsstellen

Die Planung im Bereich der Landesverteidigung weist drei Faktoren auf, einen militärischen, einen taktischen und einen technischen. Der Faktor «Taktik» wird repräsentiert durch die Dienstabteilungen (Abteilung für Infanterie, mechanisierte und leichte Truppen, Artillerie usw.), während die KTA den Faktor «Technik» vertritt. Für die militärische Seite ist die Generalstabsabteilung zuständig, deren Chef heute noch für Führung *und* Rüstung verantwortlich ist. Innerhalb der Generalstabsabteilung ist die erwähnte Untergruppe Planung für die Synthese der drei Faktoren verantwortlich; sie ist es, die alle Planungs- und Entwicklungsaufgaben und -bestrebungen überblickt, leitet und koordiniert. Die Aufgaben dieser Koordinationsstelle lassen sich wie folgt umschreiben: langfristige Gesamtplanung, Finanz-, Bestandes- und Zeitplanung, Bestimmung der Schwergewichte und Dringlichkeiten, Koordination der laufenden Planungsarbeiten und des Vollzuges, Wahrung der Interessen der kontinuierlichen Kriegsbereitschaft. Die Tätigkeit der Untergruppe Planung umfaßt die drei Hauptgebiete: Heeresorganisation, materielle Rüstung und Infrastruktur (Bauten).

Die wichtigsten Kennzeichen der derzeitigen Ordnung lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Integration der langfristigen Planung, der laufenden Planungsarbeiten und der Vollzugslenkung im gleichen Planungsapparat;
- Vereinigung von Führungs- und Rüstungsfunktionen in der Verantwortung des Generalstabschefs;
- Fehlen einer abgestuften Planungsorganisation, vor allem der Stufen «überdepartementale Verteidigungspolitik» und «Armeeplanung» (als Organ der Armeespitze);
- fehlender Einbau in die Gesamtzusammenhänge der totalen Landesverteidigung und in die industrielle, volkswirtschaftliche und wissenschaftliche Landesplanung;
- weitgehende Berücksichtigung des zunehmenden Gewichtes von Technik und Wissenschaft durch enges Zusammenwirken mit entsprechenden (nichtmilitärischen) Institutionen.

Wie gesagt, stellt die heutige Ordnung lediglich eine Übergangsstufe dar. Nichtsdestoweniger bedeutet sie einen großen Fortschritt gegenüber früher. Ihr Aufbau ist in der Verfügung des EMD betreffend die Entwicklung und Beschaffung von Kriegsmaterial (vom 12. November 1963) genau festgelegt, einer Verfügung, die jene vom 10. März 1954 aufhebt, aus

welcher die gegenwärtig laufenden Rüstungsvorhaben, so auch des «Mirages», hervorgegangen sind. Diese Verfügung regelt auch den gesamten Planungsablauf, der fünf Phasen aufweist.

Die Phasen I und II (Vorabklärung und Vorprüfung) sind primär Sache der Untergruppe Planung, das heißt der Generalstabsabteilung, die aber bereits in diesem Frühstadium nicht «selbstherrlich» vorgeht: Schon in der Phase I – Vorabklärung – ist das Mitspracherecht der KTA gewährleistet. Während dieser Phase werden die «Eintretensfrage» und die Frage nach den Dringlichkeiten beantwortet, worauf der Landesverteidigungskommission (LVK) der Plan der Rüstungsbedürfnisse unter Festlegung der Prioritäten zur Genehmigung vorgelegt wird.

Phase II – Vorprüfung – sodann bezweckt die Abklärung der militärischen Notwendigkeit, der technischen Durchführbarkeit und der Auswirkungen in finanzieller, personeller, organisatorischer, materieller und baulicher Hinsicht, wobei für alle mit dem Kriegsmaterial zusammenhängenden technischen und kaufmännischen Fragen die KTA zuständig ist.

Die Phase III – Entwicklung/Versuche – ist vor allem Angelegenheit der KTA und läuft an, nachdem die LVK auf Grund des ihr vom Generalstabschef unterbreiteten Entwicklungs- und Versuchsprogramms ihren Grundsatzentscheid zu einem Projekt gefällt hat.

Die zwei letzten Phasen, IV und V, umfassen die Truppenorganisation im Zusammenhang mit dem Entwicklungs- und Rüstungsprojekt sowie die Beschaffung des Materials, was wiederum in den Aufgabenbereich der KTA gehört.

Hier noch ein Wort zur Rolle der KTA innerhalb der heutigen Planungs- und Rüstungsorganisation: Die KTA ist an den allmonatlich unter der Leitung des Generalstabschefs stattfindenden Rüstungsrapporten vertreten. Ferner ist ihr Vertreter bei den wöchentlichen Departementsrapporten anwesend. Schließlich wird der Chef der KTA auch zu Sitzungen der LVK eingeladen, wenn Rüstungsfragen diskutiert werden. Seine Stimme hat dabei beratendes Gewicht. Es wird nun die Ansicht vertreten, die KTA sollte im Rahmen der neu zu schaffenden Ordnung ihren Einfluß noch stärker geltend machen können, um vermehrt noch als Gegengewicht zu den militärischen und taktischen Planungsstellen auftreten zu können, muß doch die KTA auch auf die Bedürfnisse ihrer sechs Regiebetriebe (zwei Munitionsfabriken, Pulverfabrik Wimmis, Konstruktionswerkstätte Thun, Waffenfabrik Bern, Flugzeugwerk Emmen) Rücksicht nehmen. Es ist ja nicht die KTA, die bestimmt, welche Waffen und Geräte wo zu beschaffen sind. Sie ist lediglich ausführendes Organ von EMD, LVK und Generalstabsabteilung.

Planung und Regiebetriebe der KTA

In jüngster Zeit ist mehrmals auch die Frage nach der Daseinsberechtigung und den Zukunftsaussichten der sechs Regiebetriebe der KTA gestellt werden. Man mag diese Aussichten verschieden werten. Zu Recht wird dabei auch das Argument ins Feld geführt, den Regiebetrieben erwachse von seiten der Privatwirtschaft eine große Konkurrenz. Nichtsdestoweniger sind die zuständigen Instanzen an einer Aufrechterhaltung der Regiebetriebe interessiert. Für die Zukunft dieser Betriebe ist in erster Linie das Wissen um bevorstehende Entwicklungs- und Rüstungsaufgaben von Bedeutung. Da die Planungsperioden auf den Zeitabschnitten der langfristigen Finanzierungen fußen (siehe ASMZ Nr. 4/1966), rechnen die Planungsinstanzen mit Zehnjahresperioden, unterteilt in 5 Jahre Detail- und 5 Jahre Grobplanung. Ende 1964 zum Beispiel war die Bearbeitung des Planungsabschnittes 1965 bis 1969 abgeschlossen. In den Jahren 1965/66 sollen die Grundlagen für die Planungsperiode 1970 bis 1974 geschaffen werden. Die KTA hat Kenntnis von der Detailplanung; sie wird in absehbarer Zeit auch Kenntnis von der Periode der Grobplanung erhalten, auf deren Grundlage sich die Lage der Regiebetriebe in den kommenden Jahren abschätzen läßt. Die koordinierte Planung in allen Bereichen ist somit auch eng mit der Forderung nach einer möglichst raschen und umfassenden Information zwischen den einzelnen Stellen des EMD verbunden!

Planungs- und Forschungslücke

Nach Ansicht der militärischen Planungsstellen wird zwangsläufig das Schwergewicht der industriellen und technischen Entwicklungsbestrebungen auf Gebiete verlagert werden müssen, in denen die Schweiz über ein hochentwickeltes Potential verfügt. Mehr und mehr macht sich aber eine Lücke bemerkbar, die weit über das Gebiet der eigentlichen Landesverteidigung hinausgeht und die gesamte industrielle Forschung umfaßt. In diesen Gebieten fehlt eine Gesamtkonzeption, was sich auf die Landesverteidigung insofern unliebsam auswirkt, als die langfristige Planung dadurch gewissermaßen mit einem Bein in der Luft hängt. Obschon bereits heute zwischen KTA, wissenschaftlichen Institutionen und Privatwirtschaft eine enge Zusammenarbeit besteht, muß hier versucht werden, den Bedürfnissen der militärischen Planung noch in verstärktem Maße Rechnung zu tragen. Dies kann unter Umständen über den Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung geschehen, in dessen Stiftungsrat das EMD vertreten ist. Auf der andern Seite sollte der initiativen Privatwirtschaft der Mut zu Eigenentwicklungen nicht dadurch genommen werden, daß ausführungsreife Projekte gewissermaßen von einem Tag auf den andern beiseite geschoben werden, wie dies seinerzeit beim P 16 der Fall war. Die Untergruppe Planung hat diese Problematik voll und ganz erkannt. Damit sollte Gewähr dafür bestehen, daß eine Wiederholung solcher Debakel vermieden werden kann.

Indem wir ganz am Rande noch auf die unbedingte Notwendigkeit einer schweizerischen Wissenschaftspolitik hinweisen, deren Konzeption heute zur Diskussion steht, möchten wir nur andeutungsweise zeigen, wie umfassend der Problemkreis «Planung» eigentlich ist. Militärische Planung darf keinesfalls für sich allein betrachtet werden; sie ist vielmehr integrierenter Bestandteil der gesamten wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, industriellen und technischen Planung, die sich auf eine durchdachte und funktionsfähige Wissenschaftspolitik abstützen können muß.

Internationale Rüstungszusammenarbeit

Das Gebiet der Rüstungsplanung und -entwicklung darf nicht nur dort nicht aufhören, wo der militärische Bereich zu Ende geht, sondern darf auch vor den nationalen Grenzen nicht haltmachen, indem die Schweiz, auf sich selbst gestellt, immer weniger in der Lage ist, auf allen Gebieten des kriegstechnischen Fortschritts mit dem Ausland Schritt zu halten. Von der Warte der militärischen Planungsstellen aus gesehen, ist deshalb beispielsweise eine vermehrte Anlehnung an das neutrale Ausland auf dem Gebiet der Rüstungsentwicklung und auch -beschaffung zu begrüßen. In Betracht fallen dabei namentlich Schweden und Österreich.

Der Wunsch nach einer vermehrten Zusammenarbeit mit dem Ausland ist natürlich nicht unproblematisch, indem durch die Beschaffung von Rüstungsmaterial im Ausland und eine eventuelle Zusammenarbeit mit andern Staaten auf rüstungstechnischem Gebiet eine gewisse Auslandabhängigkeit der Schweiz

entsteht. Schon heute läßt sich diese Abhängigkeit nicht ganz vermeiden. Die Frage lautet deshalb so: Wo sind die Grenzen dieser Abhängigkeit, die nicht überschritten werden können und dürfen? Politische Erwägungen neben rein militärisch-technischen lassen sich dabei nicht vermeiden. Daß die Neutralität der Schweiz unter keinen Umständen in Frage gestellt werden darf, liegt auch dann auf der Hand, wenn man sich der Tatsache bewußt ist, daß unser Land auf dem Gebiet der Landesverteidigung nie autark war und es auch nie sein kann.

Auf Kosten von Truppe, Ausbildung und Kriegsbereitschaft

Von Major Stefan Sonderegger

Immer deutlicher zeichnet sich ab, welche schwerwiegenden Folgen der emotionsbedingte Parlamentsbeschluß über die Kürzung des Voranschlages des Eidgenössischen Militärdepartementes um 100 Millionen (Bundesbeschluß vom 17. Dezember 1965) nach sich zieht. Eine langfristige, sorgfältige militärische und technische Planung ist damit durchkreuzt und beschnitten worden. Die notwendig gewordenen Beschränkungen betreffen aber auch Truppe und Ausbildung und wirken auf die Wiederholungskursvorbereitungen der Kommandanten als fühlbarer Dämpfer. Mittelbar und unmittelbar wird dabei aber auch die Kriegsbereitschaft beeinträchtigt – und das ist von allem das Schlimmste. Daran haben die die Kürzung befürwortenden Ratsmitglieder wohl nicht gedacht.

Wenn man sich fragt, aus welchen Faktoren die Kriegsbereitschaft besteht, wird man zu einer sehr komplexen, aber doch einfachen Antwort kommen. Die Kriegsbereitschaft ist das einzige wahre und legitime Ziel aller unserer organisatorischen, ausbildungstechnischen, geistigen und materiellen Anstrengungen um das Wehrwesen. Kriegsbereitschaft ist das zu jeder Zeit in jedem militärischen Kurs, bei jeder Waffenentwicklung, bei jeder Übung und Planungsaufgabe zu erbringende Endresultat. Wird dieses Ziel auf den einzelnen Sektoren der militärischen Ausbildung und Erziehung erreicht, durch die materiellen Bedingungen ermöglicht, in jedem Einzelfall erhärtet, dann erwächst als Summe des militärischen Ganzen auf der Stufe Armee die Kriegsbereitschaft. Das hauptsächliche, durch alle Bereiche der militärischen Tätigkeit in gleicher Richtung gehende, bewegende und sinnvolle Element ist dieses unablässige Streben nach der Kriegsbereitschaft. Durch die wechselnden Gegebenheiten der äußeren und inneren politischen, demographischen und kriegstechnischen Entwicklung hat sich diese Kriegsbereitschaft immer laufend neu anzupassen. Die militärischen Führer haben dabei die Ziele zu stecken, die für die Kriegsbereitschaft erreicht werden müssen. Die Verwirklichung bedarf des Konsenses der politischen Instanzen. An diesem Konsens scheint es manchmal zu fehlen.

Nun haben finanzwissenschaftliche Untersuchungen neuerdings bewiesen, daß die in allen Kulturstaaten seit rund 100 Jahren sozusagen gesetzmäßig wachsenden Staatsausgaben nicht auf einer prozentual steigenden Kurve der Militärausgaben beruhen. Professor Dr. Wilhelm Bickel (Universität Zürich) weist in seiner Rektoratsrede vom 30. April 1966 nach, daß die Zunahme der Militärausgaben der Schweiz deutlich hinter derjenigen der Gesamtausgaben des Bundes zurückblieb[1]. Ein Vergleich der Militärausgaben von 1938 und 1964 zum Beispiel ergibt, daß die Erhöhung in diesem Zeitraum nur 0,3% des Bruttosozialproduktes ausmacht: 1938 beliefen sich die Militärausgaben auf 2,3 %, 1964 auf etwa 2,6 % des Bruttosozialproduktes. Gegenüber den Gesamtausgaben des Bundes läßt sich ein Zurückgehen der Militärausgaben von 50 % im Jahre 1913 auf heute rund 30 % feststellen. Wilhelm Bickel sagt deshalb: «Die Annahme, es seien in erster Linie die Rüstungskosten, die ausgabensteigernd wirken, ist in dieser allgemeinen Form nicht richtig.» Damit ist dem Beschluß der eidgenössischen Räte über die Kürzung der Militärausgaben die Begründung entzogen, eine finanzielle Beschränkung dieser Ausgaben habe wegen der unverhältnismäßig hohen Steigerung des Anteils des Militärbudgets im Gesamthaushalt des Bundes erfolgen müssen. Wenn die Truppenkommandanten und alle übrigen militärischen Stellen von Sparbefehlen und Sparappellen erreicht werden, stellt man sich mit Recht die Frage, ob man solches nicht besser auf den Sektoren eingeleitet hätte, die in erster Linie das Gesetz der wachsenden Staatsausgaben ausmachen ... Das wollten offenbar die eidgenössischen Räte nicht. Es ging vor allem um eine Demonstration.

Nun aber zu den Auswirkungen. Nachdem die Kürzung global ausgesprochen wurde und sich keine Parlamentskommission für eine Detailberatung konstituieren ließ, wurde die Verteilung zur Sache des Militärdepartementes. Das Eidgenössische Militärdepartement stand dabei vor der schwierigen Aufgabe, die 100-Millionen-Kürzung so vorzunehmen, daß keinem der Einzelsektoren in Rüstung, Materialbeschaffung, Ausbildung oder Bauvorhaben, keiner Waffengattung im besonderen überdimensionierte und damit allzu langfristige Nachteile erwuchsen. So ist es zu einer relativ ausgewogenen Verteilung der Abstriche gekommen, die als solche vertretbar bleibt. Das kann aber nicht über die tatsächlichen durch die Kürzung des Budgets entstandenen schweren Einbußen hinwegtäuschen, die sich für die Kriegsbereitschaft als Ganzes ergeben haben. So muß nun im Rahmen des Rüstungsprogramms 1965 auf die Beschaffung der 50-t-Schlauchbootbrücken, auf die Unimog-S-Fahrzeuge der Minenwerferzüge der Infanterie, auf Material für den Wetterdienst der Artillerie, auf die automatischen Atropinspritzen zum Schutze des einzelnen Wehrmannes gegen chemische Kampfstoffe, auf die Weiterausrüstung mit Dosimetern und Spürgeräten zur Feststellung der Auswirkungen bei gegnerischem Atomwaffeneinsatz, auf die Weiterführung der Reorganisation bei der Telephonzuteilung in der Armee, auf wichtige Teile der Gebirgsausrüstung verzichtet werden. Gekürzt wurden sodann zum Beispiel eine Reihe von sogenannten Spesenkonti, der ohnehin schon um 15 % auf 30 Millionen reduzierte Kredit für Entwicklungen um nochmals 10 % auf 27 Millionen, die bereits minimal angesetzte Dotation an Übungsmunition, die Kredite für Flugzeug- und Motorenrevisionen. Bei den Befestigungsanlagen müssen wichtige Unterhaltsarbeiten zurückgestellt werden, die Erstellung von Bauten und Anlagen wird mit der Kürzung um 17 Millionen ganz wesentlich verzögert, was sich etwa beim Panzerwaffenplatz Ajoie, bei verschiedenen Waffenplätzen oder Schießplätzen unmittelbar auf die Ausbildung der Truppe auswirken wird. Wir wollen hier die vielen weiteren Posten nicht im einzelnen aufführen. Erwähnt sei nur, daß mit dem Hinausschieben der Erstellung von Geländeverstärkungen, Tankan-

[1] Wilhelm Bickel, «Das Gesetz der wachsenden Staatsausgaben», in: «Universität Zürich, Jahresbericht 1965/66», S. 3–17, Zürich 1966.